

Die Feuerwehr im Motorsägeneinsatz (Teil 1)

Mit Spannung schauen wir alle auf den Herbst und rüsten uns für die bevorstehenden Herbststürme. Viele Feuerwehren im Lande werden dann wieder zu Sturmeseinsätzen gerufen.

An dieser Stelle sei ein kurzer Blick zu den Profis erlaubt, die hauptberuflich mit der Motorsäge arbeiten wie z. B. Forstarbeiter. Sie sind auf Grund ihrer Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Forsten“ gezwungen, Fällarbeiten von Bäumen nur bei Tageslicht und nicht bei Sichtbehinderung oder starkem Wind auszuführen. Das heißt, die Profis stellen bei Nebel, einsetzender Dunkelheit oder Windstärken ab fünf bis sechs aufwärts die Fällarbeiten ein. Aber wann wird die Feuerwehr zu Motorsägearbeiten gerufen? Die Feuerwehren werden meist bei nächtlichen Sturmeseinsätzen zum Einsatz mit den Motorsägen alarmiert. Sie arbeiten hier im absolut roten Bereich und müssen die bestehenden Gefährdungen erkennen und darauf reagieren.

Gleiche Vorschriften

Für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gilt die gleiche Unfallverhütungsvorschrift wie für die Profis im Wald. Aus diesem Grunde sind von den Führungskräften folgende sechs Punkte während des Eintreffens an der Einsatzstelle und vor dem Einsatz der Motorsäge zu prüfen und abzuwägen:

- Liegt eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in dem Maße vor, dass wir die Gefahr beseitigen müssen?
- Würde das Absperren bzw. Sichern der Gefahrenstelle ausreichen?
- Können wir die Arbeiten mit den eigenen Kräften vor Ort beginnen?
- Reicht die Ausbildung, Erfahrung und die vorhandene Ausrüstung aus?
- Kann die Situation überblickt werden (Dunkelheit, Nebel)?



Sicherheit: Beim Umgang mit der Motorsäge müssen die Unfallverhütungsvorschriften „Forsten“ eingehalten werden.

Hängen noch irgendwo Baumkronen in anderen Bäumen oder sind andere Bäume bereits angeschoben?

■ Lässt die Witterung ein sicheres Arbeiten zu (Sturm, Frost, Schnee)?

Hier muss zum Teil ein Umdenken in den Feuerwehren erfolgen. Es bricht fast das Herz eines Feuerwehrangehörigen, wenn er zu einer Einsatzstelle gerufen wird, mit Sonderrechten anrückt, jedoch dann vor Ort die Säge im Fahrzeug lassen muss, um nur das Abspermaterial herauszuholen. Die Gefährdungslage und die Unfallstatistik zeigen aber, dass genau diese Verfahrensweise häufig die



Sägenschutz: Die Multi-Cut II von Ziegler verfügt über einen Tiefenschutz.

richtige ist. Die Feuerwehren müssen die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erkennen und auf professionelle Hilfe verweisen, die nach dem Abflauen des Sturmes im Hellen mit der Motorsägearbeit beginnen kann. Auch ein professioneller Motorsägen-

führer in der Feuerwehr (Wenn der das nicht schafft, dann keiner!) darf sich nicht gezwungen fühlen, sein Wissen und Können den eigenen Feuerwehrkameraden vorzuführen zu wollen. Es gibt immer Grenzen – Wenn wir feststellen, dass wir sie überschritten haben, ist es zu spät. Auch der Profi kann am Ende seines Leistungsvermögens ankommen und muss es dann zugeben und das Abspermaterial anfordern.

Kein Russisch-Roulette

Bei extremen Sturmlagen kann es durchaus erforderlich sein, Straßen oder Eisenbahnstrecken zu sperren, wenn die Sturmschäden nur unter Einsatz des eigenen Lebens beseitigt werden können. Russisches Roulette spielt keiner gerne und die Feuerwehr sollte sich darin gar nicht erst versuchen. Wenn nach Abwägung der Gefahren die Entscheidung für den Motorsägeneinsatz gefallen ist, versteht es sich von selbst, dass nach den Grundsätzen der UVV „Forsten“ gearbeitet wird. Weitere Ausführungen zu dem Thema werden in der nächsten Ausgabe der **UB** veröffentlicht.